

Keine Herstellergarantie bei Zweitbesitzer?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 2. März 2010 um 21:59

[Zitat von Annakin](#)

Also irgendwie steh ich da auf dem Schlauch...

Ich habe den u.a. Mercedes-Link jetzt so verstanden, dass ich auf jeden Fall in den ersten 2 Jahren jeden Mangel in jeder Mercedes-Werkstatt beheben lassen kann (auf Kosten von Mercedes).

Oder verstehe ich da was falsch?

P.S.: ist kein Importfahrzeug...

Alles anzeigen

Hallo Andy,

so ist es, du verstehst es schon richtig.

Allerdings ist mittlerweile die Beweislast, dass der Mangel auf ein Verschulden des Herstellers zurückzuführen ist, bei dir.

Bei einem Importfahrzeug, mit Erstzulassung im Ausland, würde die erweiterte Sachmängelhaftung für Neufahrzeuge nicht greifen.

Es wäre interessant, auf welche §§ sich Mercedes beruft.

Gruß